

Besuchskonzept der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof

Ziele:

- Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter, Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung sozialer Isolation, Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI

Gültigkeit:

Ab dem 02.03.2021

(hiermit verliert das Besuchskonzept vom 09.02.2021 seine Gültigkeit)

Besuchszeiten:

Montag – Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr

1. Die Besucher müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren, im gesamten Seniorenhaus, auch in den Bewohnerzimmern, ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht!

2. Besuche sind grundsätzlich, bei allen Personen ab 6 Jahren, nur mit einem negativen Corona-Schnelltest-Ergebnis, das nicht älter als 48 Std. ist, möglich.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, oder ein Test abgelehnt werden, müssen wir den Zutritt zu unserer Einrichtung versagen.

3. Wir bieten allen Besuchern kostenlose PoC Antigen-Schnelltest für den Nachweis an.

Wir haben aktuell folgende Testzeiten festgelegt:

Montag – Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr

Bitte melden Sie jeweils an der Rezeption und planen Sie für eine Testung mind. 30 Min. Zeit ein.

4. Alle Besucher müssen sich weiterhin immer an der Rezeption an- und abmelden.

Dort wird bei den Besuchern ein Kurzscreening durchgeführt, die persönlichen Daten und die Besuchszeiten erfasst sowie eine Temperaturmessung durchgeführt.

Das Besucherregister wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Besuchern mit erkältungsähnlichen Symptomen, oder einer Körpertemperatur von über 38,0 °C können wir den Zutritt zu den Wohnbereichen leider nicht gestatten.

Ausnahme: Bei Besuch von Sterbefällen erlauben wir den Zugang für Besucher mit Symptomen, oder positivem PoC-Antigentest.

Alle Besucher erhalten an der Rezeption eine kurze Hygieneinweisung. Allgemeine Corona-Hinweise, sowie dieses Besuchskonzept hängen an allen Eingangsbereichen zur Information aus.

Besuchskonzept der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof

5. Jeder Bewohner kann täglich, an allen Tagen, Besuche von Familienangehörigen und Freunden erhalten.

Die Besuche werden, laut Verordnung, auf maximal zwei Besuche pro Tag und von je zwei Personen beschränkt, im Außenbereich auf maximal 4 Personen.

6. Grundsätzlich sollte ein Abstand von mind. 1,5 Metern zur besuchten Person eingehalten werden. Sofern Bewohner während des Besuches eine Mund-Nase-Abdeckung und Besucher eine FFP2 Maske tragen, sowie vor- und nachher eine gründliche Händedesinfektion durchführen, kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden. Die Bewohner und Besucher sind für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen selber verantwortlich.

Besucher dürfen sich ausschließlich in den jeweiligen Bewohnerzimmern oder im Gartenbereich mit den Bewohnern aufhalten. Jeglichen Kontakt mit anderen Bewohnern und das Betreten anderer Hausbereiche sollte unterbleiben.

7. Die Bewohner dürfen die Pflegeeinrichtung alleine, oder in Begleitung, unter Einhaltung der Schutzvorschriften, für mindestens 6 Stunden täglich verlassen.

Die Bewohner und die Begleitung sind für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen selber verantwortlich.

Wenn Bewohner sich außerhalb der Einrichtung aufhalten, wird durch unser Fachpersonal vor Betreten des Wohnbereiches und nach 3 Tagen ein PoC-Antigentest durchgeführt.

8. Fußpfleger, Ärzte, Therapeuten, Seelsorger, Ehrenamtler und Personen deren Besuche aus Rechtsgründen erforderlich sind, können die Häuser unter Einhaltung der Hygienevorgaben betreten. Hier gelten ebenfalls Punkte 2-4.

9. Alle öffentlichen Bereiche in den Seniorenhäusern bleiben geschlossen, Veranstaltungen, oder Informationsveranstaltungen bleiben untersagt. Interne Angebote finden weiterhin statt.

Eine Übersicht aller durchgeführten Corona Testungen in den Seniorenhäusern ist im SARS-CoV-2 Testkonzept der Seniorenhäuser zu finden.

Dieses Besuchskonzept ist mit dem Bewohner-Beirat abgestimmt.

Gez. Iris Baldus
Einrichtungsleitung